

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Eimsen
- am Montag, den 16.09.2024 um 18:00 Uhr
- im **Dorfgemeinschaftshaus Eimsen**, Heimbergstraße 7, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Eimsen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eimsen am 25.06.2024
- 3 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Marco Gravili
Vorlage: 390/XIX
- 6 Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 391/XIX
- 7 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
Vorlage: 392/XIX
- 8 Verwendung des Orsratsbudgets 2024
- 9 Haushalt 2025
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.08.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 390/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	16.09.2024

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Marco Gravili

Herr Gravili hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ortsratsmandat aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Eimsen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Gravili hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Eimsen:

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Marco Gravili im Ortsrat der Ortschaft Eimsen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.08.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 391/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	16.09.2024

Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Marco Gravili hat am 23.08.2024 schriftlich mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen auf sein Ortsratsmandat verzichtet. Aus diesem Grunde kann er das Amt des Ortsbürgermeisters ebenso nicht mehr ausüben.

Aus diesem Anlass muss eine neue Ortsbürgermeisterin / ein neuer Ortsbürgermeister für den Ortsrat Eimsen gewählt werden.

Gemäß § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl geschieht unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.08.2024

Amt: Hauptamt
AZ: 10.112

Vorlage Nr. 392/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Eimsen	16.09.2024

Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Ja nach Ausgang der Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters könnte eine Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters notwendig werden.

Der Ablauf der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vollzieht sich nach den in der Vorlage Nr. 391/XIX aufgezeigten Regelungen.

Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorzunehmen.